



HVBG

HVBG-Info 26/1999 vom 20.08.1999, S. 2441 - 2448, DOK 370.3/017-BSG

**Beweislast - innerer Zusammenhang - Betriebsweg -  
Außendienstmitarbeiter - BSG-Urteil vom 04.05.1999 - B 2 U 18/98 R**

Beweislast - innerer Zusammenhang - Betriebsweg -  
Außendienstmitarbeiter (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO = § 8 Abs. 1  
SGB VII);  
hier: BSG-Urteil vom 04.05.1999 - B 2 U 18/98 R - (Bestätigung des  
Urteils des LSG Hamburg vom 26.11.1997 - III Ubf 7/97 -  
= HVBG-INFO 1999, 418-425)

Das BSG hat mit Urteil vom 04.05.1999 - B 2 U 18/98 R - Folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Steht fest, daß eine zunächst betriebsbedingte Fahrt unterbrochen  
wurde und ist anschließend sowohl eine versicherte als auch eine  
eigenwirtschaftliche Tätigkeit in gleichem Maße möglich, so geht  
die Nichterweislichkeit der anspruchsbegründenden Tatsache (hier:  
der versicherten Betriebsfahrt auch noch um Unfallzeitpunkt) nach  
Ausschöpfung aller in Frage kommenden Ermittlungsmöglichkeiten zu  
Lasten desjenigen, der daraus ein Recht herleiten will.